



Merkblatt für Bauherren und Architekten

1) Abnahme des Straßen- und Gehwegzustandes vor der Baumaßnahme

Um zweifelsfrei feststellen zu können, welche Beschädigungen an den öffentlichen Flächen bereits vor der Baumaßnahme vorgelegen haben, ist vor Beginn aller Arbeiten die Abnahme des Straßen- und Gehwegzustandes durchzuführen. Hierzu ist ein Termin mit der Bauverwaltung, Herrn Landeck oder Herrn Wallach, zu vereinbaren. Als Vorlauf für diesen Termin genügen ca. 2-3 Tage. Widrigenfalls muss von einem einwandfreien Zustand der öffentlichen Verkehrsflächen ausgegangen werden!

2) Verkehrsrechtliche Anordnungen, Baustellenanordnung

Oftmals ist es erforderlich für Lagerflächen, Kranstandorte, Containerstandorte und dergleichen öffentliche Verkehrsflächen zu benutzen. Die erforderlichen Verkehrsanordnungen sind beim Bauamt des Marktes Höchberg einzuholen. Den Festsetzungen der Verkehrsordnung bezüglich der Beschilderung und Absperrungen ist nachzukommen.

3) Antrag auf Wasseranschluss

Damit das Wasserwerk Höchberg das Bauvorhaben an die öffentliche Wasserversorgungslage anschließen kann, muss zur Beauftragung ein Installationsantrag gestellt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie den beiliegenden Hinweisblättern.

4) Sparteneinweisung mit den Versorgungsträgern

Mit den einzelnen Versorgungsträgern muss rechtzeitig die Trassenführung auf dem Baugrundstück besprochen werden. Wenn erforderlich ist ein gemeinsamer Termin zu vereinbaren.

Ansprechpartner:

Kanalisation:	Bauamt Markt Höchberg	Tel.: 0931 / 49707-33 od. -36
Wasserversorgung:	Wasserwerk Höchberg	Tel.: 0179 / 6896516
Gas- und Strom:	Mainfrankennetze	Tel.: 0931 / 36-0

5) Antrag auf Bauwasser

Wenn Sie während der Bauzeit Bauwasser benötigen, so ist hierfür ein gesonderter Bauwasserantrag erforderlich.

6) Abnahme der Entwässerung

Noch vor Verfüllung der Leitungsgräben ist das Bauamt zur Abnahme der Leitungen zu verständigen. Hierbei wird die Einhaltung der DIN 1986, sowie die Trassenführung nach den vorliegenden geprüften Entwässerungsplänen kontrolliert. Wenn im Rahmen der Ausführungsplanung das Entwässerungssystem oder die Leitungsführung geändert wird, muss dies in Absprache mit der Bauverwaltung geschehen sowie ein Tekturplan vorgelegt werden. Sollten die Leitungen zum Abnahmezeitpunkt bereits verdeckt sein, sind diese wieder frei zu legen. Sollte dies nicht möglich sein (Bodenplatte ist betoniert) so ist eine Bestätigung für die ordnungsgemäße Verlegung in Form eines Tekturplans sowie ein Protokoll über die Dichtheitsprüfung vorzulegen

7) Fertigmeldung für Wasserinstallation

Sobald der Installateur sämtliche Arbeiten im Gebäude vorgenommen hat wird von Ihm durch die Fertigmeldung an das Wasserwerk des Marktes Höchberg die Inbetriebnahme der Anlage und damit der Zählereinbau beantragt.

8) Abnahme des Straßen- und Gehwegzustandes nach der Baumaßnahme

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der Straßen- und Gehwegzustand nochmals aufzunehmen. Für hinzugekommene Beschädigungen ist der Bauherr bzw. dessen Vertreter verantwortlich. Erst nach der Abnahme geht das Risiko von Beschädigungen wieder an die Gemeinde zurück. Auch hierzu ist ein Termin mit der Bauverwaltung, Herrn Landeck oder Herrn Wallach, zu vereinbaren. Als Vorlauf für diesen Termin genügen ca. 2-3 Tage.

**Sämtliche Anträge stehen auch im Internet auf unserer Homepage
– hoechberg.de –
zum Download bereit.**